

A2

207. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße“ – Satzung

- Auswertung der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Auswertung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Nr.	Dienststelle	Anregungen	Bemerkung / Stellungnahme
2.36	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW 18.10.2013	<p>Das Plangebiet befindet sich über dem auf Kohlenwasserstoff erteilten Erlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“ (zu gewerblichen Zwecken).</p> <p>Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes, jedoch noch keinerlei konkrete Maßnahmen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können.</p> <p>Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Plangebiet kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.